



1. Bundes-Förderung JUGEND STÄRKEN in bisheriger Form läuft 06/2022 aus

Seit 2015 setzen Landkreis Ammerland und kvhs Ammerland gGmbH das Projekt JUGEND STÄRKEN kreisweit in enger Kooperation mit 12 Ammerländer Schulen sowie den Gemeindejugendpflegen um.

Eckpunkte des Programms

- Bezugsnorm: § 13 SGB VIII
- Zielgruppe: schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre
- Ziele:
 - ➤ Identifikation und Abbau riskanter Bildungsverläufe, Vermeidung von Schulabbrüchen
 - Bearbeitung von Schulabsentismus
 - Frühzeitige Intervention bei passivem oder aktivem Schulabsentimus sowie digitalem Absentismus (bei Distanzunterricht)
 - ➤ Auf- und Ausbau regionaler Netzwerken

2. JUGEND STÄRKEN im Ammerland 2015 bis 2021

Koordinierungsstelle (LK)

Jugendamt/ASD

Schul- und Kulturamt:

Frau Kraiker

Herr Martens/Frau Krüger (OWiG Schulversäumnisse) Herr Ritterhoff (Mikroprojekte, Auf- und Ausbau Netzwerke)



Weiterleitungsträger (kvhs)

Fr. Büttner (Rastede, Wiefelstede), Fr. Schröder (Bad Zwischenahn, Edewecht), Fr. Meinen (Westerstede, Apen), Hr. Weißer (Teamleitung), Frau Duin (Finanzen, Controlling)

Bausteine

- Clearing
- Casemanagement
- Aufsuchende Arbeit
- Mikroprojekte

Methoden

- Analyse der Ursachen für Fernbleiben oder Schulprobleme
- Hausbesuche
- Information / Unterstützung beim Antrag auf Jugendhilfemaßnahmen oder Kontakt zu Beratungsstellen
- Unterstützung sinnvolle Freizeitgestaltung, Kontaktaufnahme Sportvereine, JUZ, etc.

Netzwerk

- ASD
- 12 Schulen
- Schulsozialarbeit
- Jugendpflege
- Beratungsstelle LK





Ergebnisse

Seit 2015 insgesamt fast 700 Kinder und Jugendliche aus dem Ammerland, die per Einwilligungserklärung in das Programm eingetreten sind (bei 12- und 13-jährigen mit Unterschrift der Sorgeberechtigen)

Abb.1

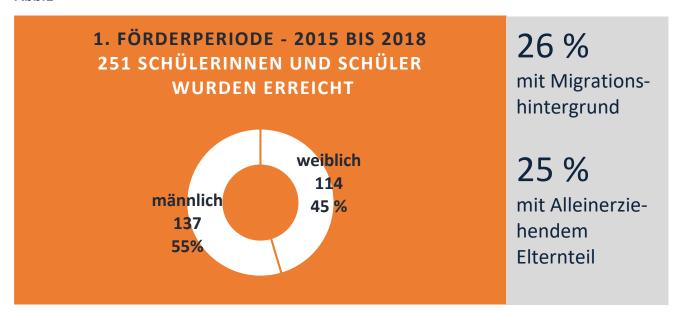
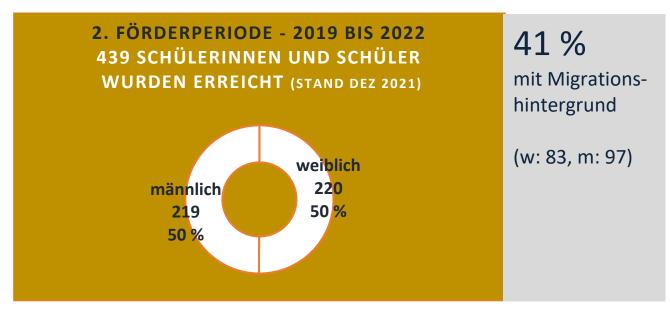


Abb.2







Bewertung/Einordnung

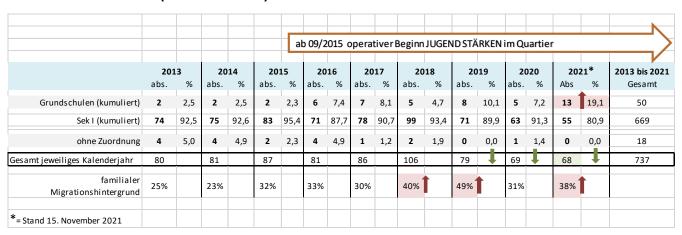
Mit der in den letzten 6 Jahren etablierten Projekt- und Kooperationsstruktur wurde ein schnelles und niedrigschwelliges Unterstützungsangebot an der Schnittstelle zwischen schulischer Sozialarbeit und außerschulischer Jugend(berufs)hilfe etabliert.

Individuelle Ursachen für aktiven und passiven Schulabsentismus können schnell identifiziert und bearbeitet werden.

Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Schulen, Schulamt, bedürftigen Familien und Jugendamt konnte optimiert werden. Aufwändige und kostenintensive Verfahrenswege über Jugendgerichte, Familiengerichte und Bezirkssozialarbeit werden dadurch reduziert und vermieden werden; dies indiziert – absolut betrachtet - auch die rückläufige Tendenz der Verfahren des Schulamtes – siehe Abbildung:

Abb.3

Auswertung der OWiG-Verfahren aufgrund von Schulversäumnisanzeigen von 2012 bis 2021 bezogen auf die einzelnen Individuen (nicht: Verfahren)



Unterstützungsbedarf bei Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationsgeschichte

Der Anteil von Jugendlichen in JUGEND STÄRKEN mit Migrationsgeschichte mit 41 % (siehe oben Abb. 2) und der ebenso hohe Anteil von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte bei den OWiG-Verfahren zwischen 31 und 49 % (siehe Abb. 3) sind im Verhältnis zum Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte im Ammerland **überproportional hoch**;

denn: von den in Kindertageseinrichtungen betreuten 4830 Kindern im Ammerland hatten zum Stichtag 01.03.2020 lediglich 1020 (21,1 %) einen Migrationshintergrund; immerhin bei 671 (65,8 %) aus dieser Gruppe ist die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache <u>nicht</u> Deutsch.





Unterstützungsbedarf bereits bei unter 12-jährigen

Der Anteil an Schulversäumnisverfahren von Grundschulkindern im Ammerland beträgt in 2021 mittlerweile fast 20 % - seit 2016 steigt er kontinuierlich an; davor lag er bei lediglich 2,5 %.

Lösungsansatz: Verstetigung mit Zielgruppenanpassung ab 07/2022

Durch die bisherigen Vorgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnten keine Kinder unter zwölf Jahren im Projekt betreut werden.

Dies hat in der Praxis dafür gesorgt, dass

- keine Grundschüler*innen
- und auch keine Schüler*innen unter zwölf Jahren (insbesondere: fünfte und sechste Klassen)

als Fälle aufgenommen werden durften – gleichwohl es immer wieder Anfragen von Grundschulen während der beiden Laufzeiten gab.

Eine Erweiterung der Zielgruppe ist pädagogisch sinnvoll und zielführend, da passiver und/oder aktiver Schulabsentismus sich meist schon im Kindesalter entwickelt. Hinzu kommen erhebliche neue Risiken durch die Corona Pandemie. Es ist damit zu rechnen, dass insbesondere Kinder mit einer Disposition zum Schulabsentismus durch die Einschränkungen des Schulbesuchs besonders gefährdet sind, hier den Anschluss nicht wieder zu finden und in der Folge der Schule fernbleiben.

Diese Erweiterung des Ansatzes wäre - neben dem § 13 SGB VIII (ab 14-jährige) - anschlussfähig an Sinn und Zweck des § 16 SGB VIII.

Arbeitsaufwändige und kostenintensivere Jugendhilfe-Instrumente, wie Einzelfallhilfen, im späteren Verlauf können hierdurch abgewendet werden.

Je nach Betreuungsintensität könnten - bei Beibehaltung der Personalstruktur - zukünftig pro Jahr etwa bis zu 100 Kinder und Jugendliche und ihre Familien erreicht werden.

Beginnende Schulaversion frühzeitig identifizieren – Schulabsentismus vorbeugen

Zu Beginn – oft noch in der Grundschulzeit –können sich unangenehme Erfahrungen in der Schule oder (mit Blick auf Bewältigung der schulischen Anforderungen) dysfunktionale Bedingungen innerhalb der Familie verdichten sich zu Unzufriedenheit, Beginn einer Abwehrhaltung und eine schulaversive Haltung baut sich auf.

Dieser Entwicklung gilt es früh mit geeigneten Strategien der Teilhabe zu begegnen: Partizipation, Information, Unterstützung, Schaffung sozialer Bindungen, Ermöglichung von Identifikation.)